

CHARTA DER SCHWEIZER MUSIK

Vereinbarung zwischen

der SRG SSR

und

den Verbänden und Institutionen der Schweizer Musikbranche

Präambel

Die vorliegende Charta ist das Resultat eines seit 2004 konstruktiv geführten Dialogs zwischen den Schweizer Musikschaaffenden und SRG SSR. Ihr Ziel ist die angemessene Berücksichtigung von Schweizer Musik in den Programmangeboten der SRG SSR.

Die Vertragspartner:innen sind sich einig, dass Förderung am effizientesten ist, wenn sowohl redaktionelle Beiträge und Spezialsendungen, als auch der Einsatz von Schweizer Musik im täglichen Programmangebot stattfinden.

1. Vertragspartner:innen

Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (kurz: SRG SSR), Verein mit Sitz in Bern (nachstehend «SRG SSR» genannt) und folgende Verbände und Institutionen der Schweizer Musikbranche (nachstehend «Partnerorganisationen» genannt):

IFPI Schweiz
IG Volkskultur
IndieSuisse
orchester.ch – Verband Schweizerischer Beruforchester
Schweizer Musikrat (SMR)
Schweizerische Interpretengenossenschaft (SIG)
Schweizerischer Musikerverband (SMV)
Schweizerischer Verband der Musikverlage (SVMV)
SONART – Musikschaaffende Schweiz
SUISA, Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik

2. Ziele

Die Vertragspartner:innen bekräftigen die Absicht,

- das Ansehen der Schweizer Musik und die **Steigerung des Markenimages** im In- und Ausland zu fördern, dies in Anerkennung ihres hohen Stellenwertes für die Kultur und die Identität des Landes;
- die **Präsenz** von Schweizer Musik in den linearen und digitalen Programmangeboten der SRG SSR zu stärken und festzulegen;
- Schweizer Neuheiten und neue Talente durch konkrete Massnahmen zu **fördern**;
- eine **flexible Zusammenarbeit** zu entwickeln, die der Achtung der gegenseitigen Interessen Rechnung trägt.

3. Definition Schweizer Musik / Neuheiten

Als Schweizer Musik – unabhängig von Stil und Sprache – gelten Aufnahmen von Urheber:innen und/oder Interpreten:innen, die und/oder Schweizer:innen sind, die und/oder einen klaren Bezug zur Schweiz aufweisen, die und/oder aufgrund der bisherigen Karriere als Schweizer:innen betrachtet werden (insbesondere Mitglieder der SUISA oder SWISSPERFORM).

Als Neuheiten gelten Titel/Tonträger, die jeweils innerhalb der letzten zwölf Monate veröffentlicht worden sind.

4. Prinzipien

Allgemein wird anerkannt, dass

- die **Vielfalt und die Neuheiten** der gesamtschweizerischen Musikszene – auch über die Sprachregionen hinaus – zum Tragen kommen und die breite Öffentlichkeit dafür sensibilisiert werden soll;
- die **Verbreitung von Schweizer Tonträgern** sowie Live-Mitschnitten und Eigenproduktionen von Konzerten und Festivals zur Förderung von schweizerischer Musik notwendig ist, vor allem – aber nicht nur – in Bezug auf neue Urheber:innen und/oder Interpreten:innen;
- die **Berichterstattung** zum Musikgeschehen ebenso wichtiger Bestandteil der Förderung ist;
- die **musikalische Ausrichtung** der SRG SSR-Angebote berücksichtigt wird;
- die Vertragspartner:innen einen **regelmässigen, konstruktiven Dialog** zur Konkretisierung der Ziele und allfälliger Massnahmen sicherstellen (s. Pkt. 6 «Dialogorgan»);
- diese Vereinbarung **nicht auf finanzielle Unterstützung** abzielt.
- die SRG SSR mit der Berücksichtigung der Schweizer Musik einen **unverzichtbaren kulturellen Beitrag** für das Publikum leistet.

5. Leistungen

Die SRG SSR gewährleistet:

- Schweizer Musik und neue Talente in ihren linearen und digitalen Programmangeboten und **in jeder Form zu fördern**;
- Informationen zum und spezielle Sendungen über das **Schweizer Musikgeschehen** zu verbreiten;
- sich gemäss ihrem Auftrag und ihrer Strategie an **Co-Produktionen oder Aktivitäten** zu beteiligen, die zur Förderung von Schweizer Musik geeignet sind;
- den **aktiven professionellen Dialog auf der Ebene der Unternehmenseinheiten und alle Vektoren** zu fördern (s. Pkt. 6 «Dialogorgan») in ihrem linearen und digitalen Programmangebot der Schweizer Musik einen angemessenen Platz zu bieten. Allfällige Konkretisierungen werden durch die Vertragspartner:innen separat festgelegt.
 - Für den Vektor Radio gewährleistet die SRG SSR in ihrem Programmangebot speziell einen angemessenen Anteil an Schweizer Musik zu senden. Dieser Anteil ist eine dynamische Richtgrösse, dessen Einzelheiten durch die Vertragspartner:innen geregelt und im verbindlichen Anhang zu dieser Vereinbarung festgelegt werden. Die SRG SSR gewährleistet auch eine breitgefächerte Auswahl an Titeln zu spielen, die unter Berücksichtigung der gängigen Kriterien und der musikalischen Ausrichtung des Senders bestimmt wird.
 - Um einen Überblick über das lineare und digitale Programmangebot der SRG SSR und ihren Unternehmenseinheiten zu geben, wird im Rahmen des jährlichen Treffens eine Zusammenstellung der wichtigsten Programminhalte zur Schweizer Musik zur Verfügung gestellt (s. Pkt. 6 «Dialogorgan»).

Die Partnerorganisationen gewährleisten:

- die Anerkennung der **Freiheit bei der Programmgestaltung**;
- die Anerkennung des **Engagements der SRG SSR** für die Schweizer Musikbranche;
- die Berücksichtigung der **regionalen und programmlichen Unterschiede**;
- die aktive Teilnahme an **Förderungsmassnahmen** im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

6. Dialogorgan «Schweizer Musik»

Die Vertragspartner:innen verpflichten sich, mindestens ein jährliches nationales Treffen unter dem Namen «Dialogorgan Schweizer Musik» zu organisieren und aktiv daran teilzunehmen.

Das Dialogorgan besteht aus mindestens je fünf Vertretern:innen der SRG SSR und der Musikbranche und hat folgende Aufgaben:

- den regelmässigen und gegenseitigen **Informationsaustausch** zwischen den Vertragspartnern:innen ;
- den **partnerschaftlichen Dialog** betreffend Förderung der Schweizer Musik;
- die **Konkretisierung der Ziele** dieser Charta;
- die **Überprüfung der Umsetzung** der Charta, insbesondere der Präsenz von Schweizer Musik in den linearen und digitalen Programmangeboten der SRG SSR;
- die **Analyse** von allfälligen Umsetzungsschwierigkeiten;
- die **Erarbeitung von Empfehlungen** für Massnahmen, falls die in der Vereinbarung definierten Ziele nicht erreicht werden;
- nach Möglichkeit die Sicherstellung und Koordination einer **gemeinsamen Informationspolitik**.

Das Dialogorgan konstituiert sich selbst und wird von einer Co-Leitung geführt, die sich aus einem:r Vertreter:in der SRG SSR und einem:r Vertreter:in der Schweizer Musikbranche zusammensetzt.

Die Repräsentation der verschiedenen Regionen, Interessengruppen und Musikgenres soll bei der Zusammensetzung des Dialogorgans berücksichtigt werden.

Die Vertragspartner:innen tragen ihre eigenen Kosten für das Dialogorgan.

Die Administration wird durch die Co-Leitung erledigt.

7. Schlussbestimmungen

Die vorliegende Vereinbarung ersetzt die Charta der Schweizer Musik vom 1. Januar 2016 und tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Die Gültigkeit dieser Vereinbarung beträgt drei Jahre und verlängert sich stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht durch die SRG SSR oder die Gesamtheit der Verbände und Institutionen der Schweizer Musikbranche unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten gekündigt wird.

SRG SSR

Gilles Marchand
Generaldirektor

Stefano Semeria
Präsident Content Board

Verbände und Institutionen der Schweizer Musikbranche

IFPI Schweiz

Ivo Sacchi
Präsident

Lorenz Haas
Geschäftsführer

IG Volkskultur

Priska Wismer-Felder
Präsidentin

Hanspeter Frischknecht
Vizepräsident

IndieSuisse

Andreas Ryser
Präsident

orchester.ch – Verband Schweizerischer Beruforchester

Toni J. Krein
Präsident

Alexander Ponet
Geschäftsführer

Schweizer Musikat (SMR)

Rosmarie Quadranti
Präsidentin

Sandra Tinner
Geschäftsleiterin

Schweizerische Interpretengenossenschaft (SIG)

Christoph Trummer
Präsident

Bruno Marty
Geschäftsleiter

Schweizerischer Musikerverband (SMV)

Davide Jäger
Co-Präsident



Beat Santschi
Zentralsekretär



Schweizerischer Verband der Musikverlage (SVMV)

Stephan F. Peterer
Präsident



SONART – Musikschaaffende Schweiz

Michael Kaufmann
Präsident

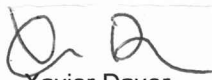


Cécile Drexel
Geschäftsleiterin



SUISA, Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik

Xavier Dayer
Präsident



Andreas Wegelin
Generaldirektor

